

## Allgemeine Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal"

### 1.

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I, S. 750ff. und den Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" zur AVBWasserV nimmt der Trinkwasserzweckverband "Oberes Leinetal" (nachfolgend "Zweckverband" genannt) nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen privatrechtlich Entgelte.

### 2. Wasserpreis

Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen ist ein Wasserpreis zu zahlen. Der Wasserpreis für Trinkwasser wird in Form eines Grundpreises und eines Leistungspreises erhoben.

#### Grundpreis

Der Grundpreis deckt anteilig folgende Kosten ab:

- Bereitstellungskosten von der Gewinnungsanlage bis zum Hauptabsperrventil
- Kosten für die laufende Instandhaltung und Reparaturdienst
- Kosten für Abschreibung und Kapitaldienst.

Der Grundpreis beträgt in Abhängigkeit von der Zählergröße des Wasserzählers:

Zählergröße	Nenndurchfluss Qn	Dauerdurchfluss Q3	Grundpreis (netto) Euro/Monat	Grundpreis (brutto) (inkl. 7% gesetzl. USt) Euro/Monat
bis max. 5 m <sup>3</sup> /h	Qn 2,5	Q 3/2,5 – Q 3/4	12,00	12,84
mehr als 5 m <sup>3</sup> /h bis max. 10 m <sup>3</sup> /h	Qn 6	Q 3/10	28,80	30,82
mehr als 10 m <sup>3</sup> /h bis max. 20 m <sup>3</sup> /h	Qn 10	Q 3/16	48,00	51,36
mehr als 20 m <sup>3</sup> /h bis max. 35 m <sup>3</sup> /h	Qn 15	Q 3/25	84,00	89,88
mehr als 35 m <sup>3</sup> /h bis max. 110 m <sup>3</sup> /h	Qn 40	Q 3/63	288,00	308,16
mehr als 110 m <sup>3</sup> /h bis max. 180 m <sup>3</sup> /h	Qn 60	Q 3/100	432,00	462,24
mehr als 180 m <sup>3</sup> /h bis max. 350 m <sup>3</sup> /h	Qn 150	Q 3/250	840,00	898,80

#### Der Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die verbrauchten Mengen an Trinkwasser. Berechnungseinheit ist ein m<sup>3</sup> Wasser. Die Wasserentnahme wird durch Wasserzähler ermittelt.

Leistungspreis: 1,35 Euro/m<sup>3</sup> (netto);  
1,44 Euro/m<sup>3</sup> inkl. 7 % gesetzl. USt



## **8. In-Kraft-Treten**

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" treten ab dem 01.01.2018 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 19.10.2017

gez. Marko Grosa  
Verbandsvorsitzender